

WAIDMANNSHEIL in der Alpenrose

Lieber Jagdfreund,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Schön, dass Sie Ihren Jagdurlaub bei uns im Montafon verbringen möchten. Gerne senden wir Ihnen nähere Auskünfte über unser Haus und zum Thema Jagd.

Folgende Jagdmöglichkeiten können wir Ihnen anbieten:

Birkhahn	ab Euro 1.500,-
Gamswild	ab Euro 1.500,-
Rotwild	ab Euro 1.500,-
Rehwild	ab Euro 500,-

WICHTIGE INFORMATIONEN:

Zur Jagdausübung ist eine Jagdkarte erforderlich. Wir bitten Sie, um Zusendung Ihrer gültigen Jagdkarte (Kopie aller Seiten) und um ein originales Passfoto, um vor der Jagd für Sie eine Karte lösen zu können. Der Preis hierfür beträgt ca. Euro 60 inkl. Versicherung.

Die Trophäen des erlegten Wildes müssen bis zu der dem Abschlusse folgenden Pflichttrophäenschau beim zuständigen Jagdleiter verbleiben. Die Sendung der Trophäen oder deren Abholung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Abschussnehmers.

Das Auskochen und Bleichen der Trophäe wird vom Jäger auf Kosten des Jagdgastes zu Euro 30,- bis Euro 50,- durchgeführt. Das Pirschgeld der Jäger ist im Abschusspreis inbegriffen, wenn Sie bei uns wohnen. Ansonsten berechnen wir Euro 50,- pro Tag (max. 3 Tage werden verrechnet)

Bei angeschweißten Stücken ist der Jäger berechtigt den Fangschuss zu geben.

Es würde uns freuen, Sie einmal als Jagdgast in unserem Haus begrüßen zu dürfen ... und erwarten gerne Ihre Nachricht.

Guten Anblick & Waidmannsheil aus der Alpenrose

Ihre Familie Mäser
Tanja

Schuss- und Schonzeiten 2023/2024

Während der nachstehend angeführten Zeiträume, Anfangs- und Endtage eingeschlossen, dürfen bejagt werden:

Hirsche der Klasse I und IIb	16.08.-15.11.
Hirsche der Klasse III	16.08.-30.11.
Schmaltiere, nichtführende Tiere und Schmalspießler	01.06.-31.12.
führende Tiere und Kälber	01.07.-31.12.
mehrfährige Rehböcke	01.06.-15.10.
Schmalgeißeln, Bockjährlinge und nichtführende Rehgeißeln	01.05.-31.12.
führende Rehgeißeln und Kitze	16.08.-31.12.
Gamsböcke, Gamsgeißeln und Gamskitze	01.08.-31.12.
Steinböcke, Steingeißeln und Steinkitze	01.08.-15.12.
Murmeltier	16.08.-30.09.
Feld- und Schneehasen	01.10.-15.01.
Jungföchse	01.05.-28.02.
Föchse	01.07.-28.02.
Jungdachse	01.05.-31.01.
Dachse	01.07.-28.02.
Haus- oder Steinmarder	01.09.-28.02.
Schwarzwild, Bisamratten, Marderhunde und Waschbären	01.04.-31.03.
Schneehühner	01.10.-31.12.
Fasane	21.09.-31.01.
Ringeltauben	01.09.-31.01.
Türkentauben	21.10.-31.01.
Waldschnepfen	11.09.-31.01.
Stock-, Krick-, Tafel- und Reiherenten	01.09.-31.01.
Blässhühner	21.09.-31.01.
Lachmöwen	01.09.-31.12.
Höckerschwäne	01.09.-30.09.

In den Randzonen (§ 35 Abs. 1 und 2 des Jagdgesetzes) gelten für das Rotwild abweichende Schusszeiten (siehe § 27 Abs. 3 der Jagdverordnung).

In Vorarlberg sind folgende Wildarten ganzjährig geschont:

Jene Wildarten, welche im Landesjagdgesetz angeführt sind, für welche aber eine ganzjährige Schonung verordnet wurde, sind nicht schussbar:

- Hirsche der Klasse IIa;
- Hermeline, kleine Wiesel, Baum- oder Edelmarder, Iltisse, Fischotter, Wildkatzen, Luchse, Wölfe und Bären;
- Auer- und Birkwild, Hasel- und Steinhühner, Rebhühner, Wachteln, Wildtauben mit Ausnahme der Ringel- und Türkentauben, Wacholderdrosseln, Schnepfen mit Ausnahme der Waldschnepfen, Taggreifvögel, Eulen, Rabenvögel, Schwäne mit Ausnahme der Höckerschwäne, Wildgänse, Wildenten mit Ausnahme der Stock-, Krick-, Tafel- und Reiherenten; Säger, Brachvögel, Reiher, Rohrdommeln, Störche, Regenpfeifer, Rallen mit Ausnahme der Blässhühner, Taucher, Möwen mit Ausnahme der Lachmöwen, alle anderen Sumpf- und Wasservögel.